

Name, Vorname: _____

Name, Vorname: _____

E-Mail: _____

Bewerbung auf einen regulären Platz Restplatz

Für die Saison Wintersemester _____ Sommersemester _____

Allgemeine Bewerbungsbedingungen für die Teilnahme am Public Health-Austausch (SCOPH) der bvmd

§ 1 Die Bundesvertretung der Medizinstudierenden in Deutschland e.V. (bvmd) tritt als Vermittlerin von Auslandsfamulaturen, Forschungs- und Public Health-Praktika auf. Bewerber*innen sind neben der Vereinbarung mit der bvmd daher auch an den Vertrag mit der Gastorganisation im jeweiligen Zielland gebunden.

§ 2 (I) Die Bewerbungsgebühr beläuft sich auf 80,- €. Sie setzt sich aus 20,- € Bearbeitungsgebühr, 30,- € Vermittlungsgebühr und 30,- € Kautions zusammen und ist im Voraus zu entrichten.

(II) Bei einer ausschließlichen Bewerbung innerhalb des Restplatzverfahrens kann die Einzahlungsfrist abweichen. Es gelten in diesem Fall die Bestimmungen der bvmd-Restplatz-Homepage (<https://bit.ly/2JLipio>). Die komplette Bewerbungsgebühr wird im Restplatzverfahren auch fällig, wenn die Rückmeldung zur Annahme oder Absage des Restplatzes nicht innerhalb von 48 Stunden nach Versand der bvmd-Zusage bei dem/der Public Health Exchange Officer for Outgoing students (PHEX, pheX@bvmd.de) erfolgt. Bewerber*innen werden darauf hingewiesen, dass die Restplatz-Zusage auch im Spamordner landen kann.

(III) Bewerber*innen sind an einer deutschen Hochschule als Medizinstudierende bzw. in einem medizinverwandten Fach eingeschrieben.

(IV) Es sind mindestens Englischkenntnisse auf Niveaustufe B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen (GER) nachzuweisen. Zu diesem Zweck werden nur Zertifikate anerkannt, die zum Zeitpunkt der Bewerbung nicht älter als 3 Jahre sind und die im Beiblatt Sprachzertifikat Englisch gelistet wurden (<https://bit.ly/3c9GoDY>).

(V) Bewerber*innen nehmen zur Kenntnis, dass pro Austauschsaison nur ein Auslandspraktikum angetreten werden kann. Es ist daher nicht möglich, sich im regulären Bewerbungsverfahren parallel für einen Famulatur-, Forschungs- und/oder Public Health-Austausch zu bewerben. Die Bearbeitungsgebühr wird auch bei unzulässiger Mehrfachbewerbung für jede Bewerbung einbehalten.

§ 3 (I) Die Bewerbungsunterlagen sind fristgerecht und vollständig über das Bewerbungsportal der bvmd einzureichen (<https://www.bvmd.de/index.php>). Die im Original geforderten Dokumente müssen spätestens fünf Tage nach Ende der Bewerbungsfrist in der Geschäftsstelle (bvmd e.V., Robert-Koch-Platz 7, 10115 Berlin) eingegangen sein. Nicht fristgerechte bzw. unvollständige Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden. Die Bearbeitungsgebühr wird in diesem Fall einbehalten.

(II) Alle Bewerbungsunterlagen inklusive der Anlagen etc. gehen ohne Anspruch auf Vergütung in das Eigentum der bvmd über. Eine Rücksendung erfolgt nicht.

§ 4 (I) Bewerber*innen nehmen zur Kenntnis, dass es sich um ein zweistufiges Bewerbungsverfahren handelt. Zunächst erfolgt ein Auswahlverfahren über das bvmd-Bewerbungsportal, bei dem die verfügbaren Plätze nach einem Punkteverfahren und anhand des Motivations Schreibens an die Bewerber*innen verteilt werden. Anschließend erfolgt die Bewerbung beim jeweils zugewiesenen Gastland. Eine Absage durch das Gastland ist in diesem zweiten Bewerbungsschritt selten, aber möglich.

(II) Mit der Bewerbung ist kein Anspruch auf einen Praktikumsplatz verbunden.

§ 5 (I) Handelt es sich bei dem Public Health-Austausch um einen bilateralen Austausch der International Federation of Medical Students' Associations (IFMSA) sind die IFMSA SCOPE Terms and Conditions der International Federation of Medical Students' Associations (IFMSA) (<https://bit.ly/2Bmj7kL>) ein obligater ergänzender Bestandteil dieser Bewerbungsbedingungen. Entsprechende Bewerber*innen bestätigen hiermit, die IFMSA SCOPE Terms and Conditions gelesen, verstanden und akzeptiert zu haben.

(II) Bewerber*innen bestätigen hiermit außerdem, die Projektbeschreibung der Projekte, auf die sie sich bewerben (<https://bit.ly/2fOqZ07>), gelesen, verstanden und akzeptiert zu haben.

Diese Spalte wird von der Geschäftsstelle ausgefüllt.

Bewerbung

eingegangen am

Bewerbungsgebühr eingegangen am

Buchungskonto Einzahlung

- Zusage für
- Restplatz für
- Absage bvmd/Gastland
- fristgerechter Rücktritt
- nicht fristgerechter Rücktritt

Rückzahlung

- kompl. Bewerbungsgeb. (80,- €)
- Absage bvmd/Gastland (60,- €)
- fristgerechter Rücktritt (30,- €)
- Berichtekautions (30,- €)

[Summe]

ausgezahlt am

Buchungskonto Auszahlung

Bearbeitungshinweis

Name, Vorname: _____

§ 6 (I) Die Organisation des Praktikumsplatzes, erfolgt durch die Gastorganisation vor Ort. Außerdem wird in der Regel eine Mahlzeit pro Arbeitstag (oder ein entsprechender Geldwert) durch die Gastorganisation gestellt. Die Organisation und Bereitstellung dieser Leistungen sind für die Bewerber*innen in der Regel kostenfrei. Abweichungen sind je nach Gastorganisation möglich. Genauere Informationen zu den Leistungen der Gastorganisation können den Projektbeschreibungen (<https://bit.ly/2fOqZ07>) entnommen werden.

(II) Reisekosten, Visagebühren, weitergehende Lebenshaltungskosten, Kosten für medizinische Bestätigungen, Versicherungskosten, Kosten für private Ausflüge sowie weitere Ausgaben (zum Beispiel für spezielle Sprachzertifikate – siehe Projektbeschreibungen) müssen von den Bewerber*innen selbst getragen werden. Bewerber*innen bestätigen hiermit, dass sie ausreichend liquide Mittel bereitstellen können, um diese Kosten zu decken. Außerdem bestätigen Bewerber*innen hiermit, dass sie über genügend finanzielle Mittel verfügen um die jeweiligen Visumsbestimmungen erfüllen zu können.

§ 7 (I) Bewerber*innen müssen im regulären Bewerbungsverfahren spätestens zwei Wochen nach Zusage durch die bvmd die Annahme des Praktikumsplatzes per E-Mail an den/die Public Health Exchange Officer for Outgoing students (PHEX, pheX@bvmd.de) bestätigen.

(II) Erfüllen die Bewerber*innen die unter § 7, Abs. I aufgeführte Bedingung nicht, behält sich die bvmd das Recht vor, den Praktikumsplatz anderweitig zu vergeben. Verzögerungen sind unverzüglich dem/der PHEX (pheX@bvmd.de) zu melden.

(III) Bewerber*innen nehmen zur Kenntnis, dass die endgültige Projektzuteilung und Bewerber*innenauswahl von den internationalen Partnerorganisationen der bvmd im jeweiligen Gastland vorgenommen werden und dass die bvmd keinen Einfluss darauf hat. Das Motivationsschreiben spielt eine maßgebliche Rolle bei der Bewerber*innenauswahl über die internationalen Partnerorganisationen.

(IV) Über Erfordernisse für die Anerkennung des bvmd-Austausches innerhalb der für die Bewerber*innen gültigen Studienordnung haben sich die Bewerber*innen selbstständig beim Landesprüfungsamt zu informieren. Die dazu erforderlichen Schritte sind von den Bewerber*innen eigenverantwortlich zu tätigen.

§ 8 Es wird darauf hingewiesen, dass eine endgültige Zusage der Gastorganisation für das Auslandspraktikum in der Regel 6-8 Wochen vor Praktikumsbeginn erteilt wird. In seltenen Fällen erfolgt die Zusage erst kurz vor Praktikumsantritt.

§ 9 (I) Nach erfolgreichem Abschluss des Public Health-Austausches haben Praktikant*innen Anspruch auf einen Praktikumsnachweis von der Partnerorganisation. Der Nachweis ist von den Praktikant*innen eigenverantwortlich vor Ort einzufordern und zu kontrollieren (Unterschriften und Stempel vorhanden? Praktikumszeitraum taggenau ausgewiesen? Richtige Schreibung des Namens?).

(II) Das vermittelte Praktikum muss über den gesamten, mit der Gastorganisation vereinbarten Zeitraum abgeleistet werden. Ist dies nicht möglich, ist unverzüglich der/die PHEX (pheX@bvmd.de) zu kontaktieren, um eine Änderung des Austauschzeitraums zu beantragen.

§ 10 Nach erfolgtem Public Health-Austausch sind die Bewerber*innen dazu angehalten, einen Erfahrungsbericht zu verfassen, der zukünftigen Bewerber*innen zur Verfügung gestellt wird. Eine Rückerstattung der Kautions erfolgt nur, sofern der Bericht, sowie ein taggenauer Praktikumsnachweis innerhalb von vier Monaten nach Ende des Praktikums über das bvmd-Bewerbungsportal (<https://www.bvmd.de/index.php>) hochgeladen wurden und wenn zum Ende eines **bilateralen** Public Health-Austausches die die Prä- und Postevaluation (PreEF bzw. PostEF) in der IFMSA-Database (<https://exchange.ifmsa.org/exchange/login>) ausgefüllt wurde.

§ 11 (I) Wird nach Zusage durch die bvmd ein Austausch durch die Bewerber*innen **vor** dem Absenden der Bestätigung durch den Bewerber gemäß § 7, Abs. I bei dem/der PHEX (pheX@bvmd.de) abgesagt, wird die Kautions automatisch nach § 13 erstattet.

(II) Sagen Bewerber*innen **nach** dem Absenden ihrer Bestätigung gemäß § 7, Abs. I ihren Platz bei dem/der PHEX (pheX@bvmd.de) ab bzw. wird der Praktikumsplatz nicht rechtzeitig nach § 7, Abs. I angenommen, erfolgt keine Rückerstattung der Kautions, sodass die Bewerbungsgebühr vollständig bei der bvmd verbleibt.

Diese Spalte wird vom Austauschbüro ausgefüllt.

Digital vorgelegte und geprüfte Dokumente:

- Checkliste
- Bewerbungspunkteformular
- Einzahlungsbeleg
- Immabescheinigung
- Letter of Motivation
- Lebenslauf (Englisch oder Landessprache)
- Passfoto
- Sprachzeugnis Englisch
- ggf. Sprachzeugnis Landessprache
- ggf. Anlage Unterkunft



Name, Vorname: _____

§ 12 (I) Bei Absage durch die bvmd oder das Gastland ist eine Übertragung der Bewerbungsgebühr auf einen Restplatz in derselben Austauschsaison möglich.

(II) Kann Bewerber*innen kein Platz vermittelt werden, sagt die Gastorganisation innerhalb der letzten acht Wochen vor Praktikumsbeginn ab oder wird die Bewerbungsgebühr nicht nach § 12, Abs. I genutzt, wird diese abzüglich der Bearbeitungsgebühr von 20,- € automatisch nach § 13 erstattet, insofern sich die Absage nicht auf § 12, Abs. IV begründet.

(III) Bei Absage durch die bvmd oder das Gastland nach dem Absenden der Bewerber*innen-Bestätigung gemäß § 7, Abs. I bzw. innerhalb einer Frist von zwei Wochen nach Erhalt der bvmd-Zusage und bis acht Wochen vor Praktikumsbeginn, wird die Kautionshöhe von 30,- € nach § 13 erstattet, insofern die Bewerbungsgebühr nicht nach § 12, Abs. 1 genutzt wird und insofern sich die Absage nicht auf § 12, Abs. IV begründet.

(IV) Begründet sich eine Absage der bvmd oder der Gastorganisation auf ein fahrlässiges oder falsches Verhalten der Bewerber*innen (z.B. fehlende oder verspätet eingereichte Dokumente, Verstöße gegen die Exchange Conditions/ Projektbeschreibung, Verschweigung wichtiger Tatsachen), erfolgt keine Erstattung. Die Bewerbungsgebühr wird in diesem Fall komplett einbehalten.

§ 13 (I) Anteilige Bewerbungsgebühren werden nach dem Prüfen des Rückzahlungsanspruchs innerhalb von zwei Monaten nach Ende der Austauschsaison, auf die sich die Bewerber*innen beworben haben, erstattet. Die automatischen Erstattungen erfolgen demnach für Bewerbungen auf einen Austausch im Wintersemester, im April oder Mai, und für Bewerbungen auf einen Austausch im Sommersemester, im November oder Dezember, des Jahres, in dem das Praktikum stattgefunden hätte.

(II) Bewerber*innen können ihre anteiligen Bewerbungsgebühren auch schon vor dem Erhalt der automatischen Erstattung zurückfordern. Hierfür sollen Bewerber*innen eine E-Mail an buero@bvmd.de mit der Bitte um Rückzahlung ihrer anteiligen Bewerbungsgebühren, der Praktikumsart (Public Health-Austausch), des Zeitraums (Wintersemester *Jahr/Jahr* bzw. Sommersemester *Jahr*), für den die Bewerbung angelegt wurde, dem Ausschluss einer Restplatzbewerbung sowie der Information zur aktuellen Kontoverbindung (Kontoinhaber*in, IBAN, BIC) schreiben. Die Anteiligen Bewerbungsgebühren werden dann von der Geschäftsstelle so bald wie möglich nach Eingang der E-Mail zurück überwiesen.

(III) Zum Zwecke der Rückzahlungen sind Bewerber*innen verpflichtet, die im Bewerbungsportal der bvmd hinterlegte Kontoverbindung aktuell zu halten.

§ 14 (I) In Krisenfällen im Zielland können Praktika auch kurzfristig durch die Praktikant*innen abgesagt werden. Eine Erstattung der Kautionshöhe von 30,- € nach § 13 erfolgt jedoch nur, wenn das Auswärtige Amt erst nach Absenden der Bewerber*innen-Bestätigung gemäß § 7, Abs. 1 eine neue, vorher noch nicht bestehende, offizielle (Teil-) Reisewarnung erlassen hat (<https://bit.ly/3iqmcAC>).

(II) Begründet sich eine Absage durch die bvmd oder durch die Gastorganisation auf einen Krisenfall, gelten die Fristen und Erstattungsansprüche gemäß § 12, Abs. II und III.

(III) Liegt eine (Teil-) Reisewarnung bereits innerhalb der Bewerbung und dem Absenden der Bewerber*innen-Bestätigung gemäß § 7, Abs. 1 vor, erlischt der Anspruch auf Erstattung nach § 14, Abs. I und II.

(IV) Bewerber*innen werden explizit darauf hingewiesen, dass die in der Länderliste angebotenen Plätze im Wintersemester 2020/2021 und im Sommersemester 2021 aufgrund der COVID-19-Pandemie nicht garantiert werden können. Je nach Entwicklung kann es vermehrt zu kurzfristigen Absagen kommen. Bewerber*innen werden ausdrücklich davor gewarnt Flüge noch vor Erhalt der Praktikumszusage durch die Gastorganisation zu buchen. Es gelten die Erstattungsansprüche gemäß § 12, Abs. II und III.

§ 15 (I) Die bvmd fordert alle Praktikant*innen dringend dazu auf, sich vor Reiseantritt über eventuelle Reisewarnungen (<https://bit.ly/3iqmcAC>) sowie über die Reise- und Sicherheitshinweise des Auswärtigen Amtes zu informieren (<https://bit.ly/2H83kUN>). Die Entscheidung, ob das Praktikum trotz Reisewarnung angetreten wird, liegt allein bei den Bewerber*innen. Liegt eine (Teil-) Reisewarnung des Auswärtigen Amtes vor, so empfiehlt die bvmd den Praktikant*innen dringend, dem Appell des Auswärtigen Amtes zu folgen.

(II) In jedem Fall sollten sich deutsche Staatsangehörige im elektronischen Erfassungssystem des Auswärtigen Amtes von Deutschen im Ausland ("Elefant") registrieren (<https://bit.ly/2voea2H>). Die Registrierung liegt in der individuellen Verantwortung der Bewerber*innen.

Diese Spalte wird vom Austauschbüro ausgefüllt.

Bemerkungen:



Name, Vorname: _____

- § 16 (I)** Bewerber*innen sind selbst für die Einhaltung sämtlicher Reiseformalitäten einschließlich der Beschaffung der erforderlichen Einreisedokumente (Visa) verantwortlich.
- (II)** Bewerber*innen verpflichten sich außerdem für einen ausreichenden Versicherungsschutz für die Zeit des Auslandsaufenthaltes bezüglich Krankheit, Unfall (einschließlich Invalidität und Tod) und Haftpflicht zu sorgen (Weitere Infos siehe <https://bit.ly/2GkS5uK>).
- § 17 (I)** Bewerber*innen bestätigen hiermit, dass sie alle etwaigen Risiken eigenverantwortlich eingehen, die mit ihrer Teilnahme an den Aktivitäten während des Austauschs, bei zugehörigen Reisen und bei allen anderen damit verbundenen Aktivitäten, auftreten, verbunden sind.
- (II)** Bewerber*innen geben ihr Einverständnis dafür, dass die bvmd von allen Schäden oder Haftungen freizustellen ist, die sich aus oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an dem Austausch ergeben.
- § 18 (I)** Bewerber*innen stimmen zu, die Gesetze der Gastorganisation und des Gastlandes einzuhalten. Bei Verstößen gegen die Gesetze der Gastorganisation bzw. des Gastlandes oder bei Verstößen gegen diese Bewerbungsbedingungen ist die bvmd jederzeit berechtigt, den Austausch abzusagen oder die Bewerber*innen von weiteren Teilnahmen am bvmd-Austausch auszuschließen.
- (II)** Bei Verstößen gegen die Austauschbedingungen oder Gesetzen des Gastlandes können Bewerber*innen auch von Seiten der Gastorganisation vom Austausch ausgeschlossen werden. Die bvmd gewährleistet in diesem Fall weder Regresszahlungen, noch wird sie den Austausch in anderer Form ersetzen.
- § 19 (I)** Die bvmd erhebt, verarbeitet und nutzt die personenbezogenen Daten, die von den Bewerber*innen über das Bewerbungsportal der bvmd hochgeladen werden. Bewerber*innen gestatten der bvmd, ihre persönlichen Daten, die im Rahmen des Austauschprogrammes erhoben werden, elektronisch oder auf andere Weise für die Dauer von bis zu zehn Jahren nach Beendigung des Praktikums zu speichern und für interne Zwecke benutzen zu dürfen.
- (II)** Bewerber*innen erklären, dass sie mit der Veröffentlichung des Berichts sowie mit dem dazu hochgeladenen Foto einverstanden sind. Eine Anonymisierung des Berichts ist möglich. Die Anonymisierung kann von den Bewerber*innen selbstständig im bvmd-Bewerbungsportal beim Hochladen des Berichts (<https://www.bvmd.de/index.php>) eingestellt werden.
- (III)** Bewerber*innen erklären auch, dass sie mit der Kontaktaufnahme durch die bvmd-Geschäftsstelle und durch die Verantwortlichen der Arbeitsgruppe Austausch via Kommentarfunktion des Bewerbungsportales und via E-Mail einverstanden sind. Bewerber*innen werden darauf hingewiesen, dass E-Mails der bvmd auch im Spamordner landen können und dass dieser regelmäßig überprüft werden sollte.
- (IV)** Bewerber*innen erklären weiterhin, dass sie mit der Weitergabe ihrer erforderlichen personenbezogenen Daten durch die bvmd an die Gastorganisation und an den Zuwendungsgeber der bvmd einverstanden sind und dass eine Kontaktaufnahme durch die Gastorganisation via E-Mail erfolgt.
- § 20** Bei Fragen oder Unsicherheiten bezüglich des Austausches sollen sich Bewerber*innen an den/die zuständige PHEX der bvmd (phex@bvmd.de) wenden. Bei Problemen im Ausland sind die Bewerber*innen verpflichtet, innerhalb von drei Tagen den/die PHEX (phex@bvmd.de) zu kontaktieren.
- § 21** Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder nichtig sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt eine solche, deren Regelung in der für unbestimmt erklärten Bestimmung am nächsten kommt.

Durch meine Unterschrift bestätige ich, dass ich die vorstehenden allgemeinen Bewerbungsbedingungen gelesen, verstanden und akzeptiert habe. Ein Exemplar derselben habe ich mir für meine Unterlagen aufgehoben. Gelegenheit zu Rückfragen wurde mir gewährt.

Ort, Datum

Unterschrift Bewerber*in

Diese Spalte wird vom Austauschbüro ausgefüllt.

Bemerkungen:



Auswärtiges Amt

DAAD

Deutscher Akademischer Austausch Dienst
German Academic Exchange Service

Gefördert vom DAAD
aus Mitteln des Auswärtigen Amtes